

Umschreibung einer Stromerzeugungsanlage

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel grundsätzlich **nicht** möglich ist!

Bisheriger Anlagenbetreiber, Anlagenstandort und Angaben zur Einspeiseanlage

Name, Vorname _____ / _____

Straße, Hausnummer _____ / _____

PLZ, Ort _____ / _____

Telefon / Mobil _____ / _____

E-Mail-Adresse _____

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegt bei (Kopie)

Anlagenstandort und Angaben zur Einspeiseanlage

Straße, Hausnummer _____ / _____

PLZ, Ort _____ / _____

Gemarkung / Flurnr. _____ / _____

Energieträger _____

Installierte Leistung _____

EEG-Anlagenschlüssel _____

Übernahmezeit und Zählerstände

Zeitpunkt (Datum) _____

Zähler-Nr. + Zählerstand _____ / _____

Zähler-Nr. + Zählerstand _____ / _____

An der Stromerzeugungsanlage wurden im Zuge des Betreiberwechsels **keine technischen Änderungen** durchgeführt!

Neuer Anlagenbetreiber und Anlagenstandort

Name, Vorname _____ / _____
Straße, Hausnummer _____ / _____
PLZ, Ort _____ / _____
Telefon / Mobil _____ / _____
E-Mail-Adresse _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer _____ / _____
PLZ, Ort _____ / _____
Gemarkung / Flurnr. _____ / _____

Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur (BNetzA)

Grundsätzlich besteht eine Registrierpflicht nach dem EEG bei der BNetzA. Details werden in der Anlagenregister- bzw. Marktstammdatenregisterverordnung geregelt, siehe hierzu die Ausführungen unter: www.bundesnetzagentur.de

Bei Verstößen gegen die Meldepflicht verringert sich der Vergütungsanspruch. Bitte einen Nachweis über die Aktualisierung der Anlagenregistermeldung beilegen.

EEG-Umlage – neuer Anlagenbetreiber

Wird der gesamte in der vorgenannten Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom (Volleinspeisung) in das Netz der Stadtwerke Bad Rodach eingespeist?

- Ja
- Nein – Angaben zur Rechtsnachfolge erforderlich

Angabe zur Rechtsnachfolge (Details §61f EEG 2017)

Sind Sie Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers und betreiben als Letztverbraucher die o. g. Stromerzeugungsanlage selbst. Ein entsprechender Nachweis (z. B. Erbschein o.ä.) liegt diesem Dokument bei.

- Ja, dann bitte ergänzend ankreuzen:
- Die o. g. Stromerzeugungsanlage und die Stromverbrauchseinrichtungen werden an demselben Standort betrieben, an dem sie von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurde.
 - Das Eigenerzeugungskonzept, in dem die o. g. Stromerzeugungsanlage vom dem ursprünglichen Letztverbraucher bzw. Betreiber betrieben wurde, besteht unverändert fort.
- Nein, es ist zusätzlich der beigegefügte Fragebogen „EEG-Eigenversorgung“ vom neuen Anlagenbetreiber auszufüllen.

Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichneten Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o. g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden.

Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierenden Rechte und Pflichten.

Ort, Datum

Unterschrift **bisheriger** (Anlagenbetreiber)

Ort, Datum

Unterschrift **neuer** (Anlagenbetreiber)

Anlagenbetreiber:

Anlagenstandort:

Name, Vorname

Stadtteil

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

techn. Platz / Anlagennummer

EEG-Umlagepflicht für Anlagen zur Eigenversorgung

Für Strom aus Anlagen, die ab dem 01.08.2014 zur Eigenversorgung genutzt werden, sind Anschlussnetzbetreiber nach § 61 Abs.1 in Verbindung mit § 61i EEG 2017 verpflichtet, für die Eigenversorgung den gesetzlich festgelegten Anteil der jeweils geltenden EEG-Umlage zu erheben.

Begriffsdefinition im EEG:

„Eigenversorgung“ der Verbrauch von Strom, den eine natürliche oder juristische Person im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage **selbst verbraucht**, wenn der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird und diese Person die Stromerzeugungsanlage **selbst betreibt**. (Weiterführende Informationen sind auf der nächsten Seite verfügbar.)

Wichtig für die Voraussetzung der „Eigenversorgung“ ist, dass Anlagenbetreiber und Letztverbraucher personenidentisch sind.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind personenidentisch. Es handelt sich um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.

Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom beträgt weniger als 10.000 kWh pro Kalenderjahr.
Sollte sich der Eigenverbrauch zu einem späteren Zeitpunkt auf über 10.000 kWh pro Kalenderjahr erhöhen, z.B. aufgrund der Installation eines Stromspeichers, so teilt dies der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.

Der selbst- bzw. eigenverbrauchte Strom kann mehr als 10.000 kWh pro Kalenderjahr betragen.
Spätestens zum 28. Februar des Folgejahres teilt der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** den tatsächlichen Eigenverbrauch mit.
(Hinweis: Insbesondere Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung größer 7 kWp (sonstige Anlagen größer 1 kW) können mehr als 10.000 kWh Eigenverbrauch erreichen.)

gilt nur für Anlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 10 kW(p)

Anlagenbetreiber und Letztverbraucher sind nicht personenidentisch bzw. es werden weitere Letztverbraucher versorgt.
Es handelt sich nicht um eine Eigenversorgung im Sinne des EEG.
(Hinweis: In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der **Übertragungsnetzbetreiber** zuständig.)

Sollten sich Änderungen bei den vorgenannten Positionen ergeben, so teilt diese der Anlagenbetreiber dem **Anschlussnetzbetreiber** mit.

_____, den
(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Anlagenbetreiber)

Rechtliche Grundlagen: Auszug aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017)

§ 61 EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger

(1) Die Netzbetreiber sind berechtigt und verpflichtet, die EEG-Umlage von Letztverbrauchern zu verlangen für

1. die Eigenversorgung und
2. sonstigen Verbrauch von Strom, der nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wird.

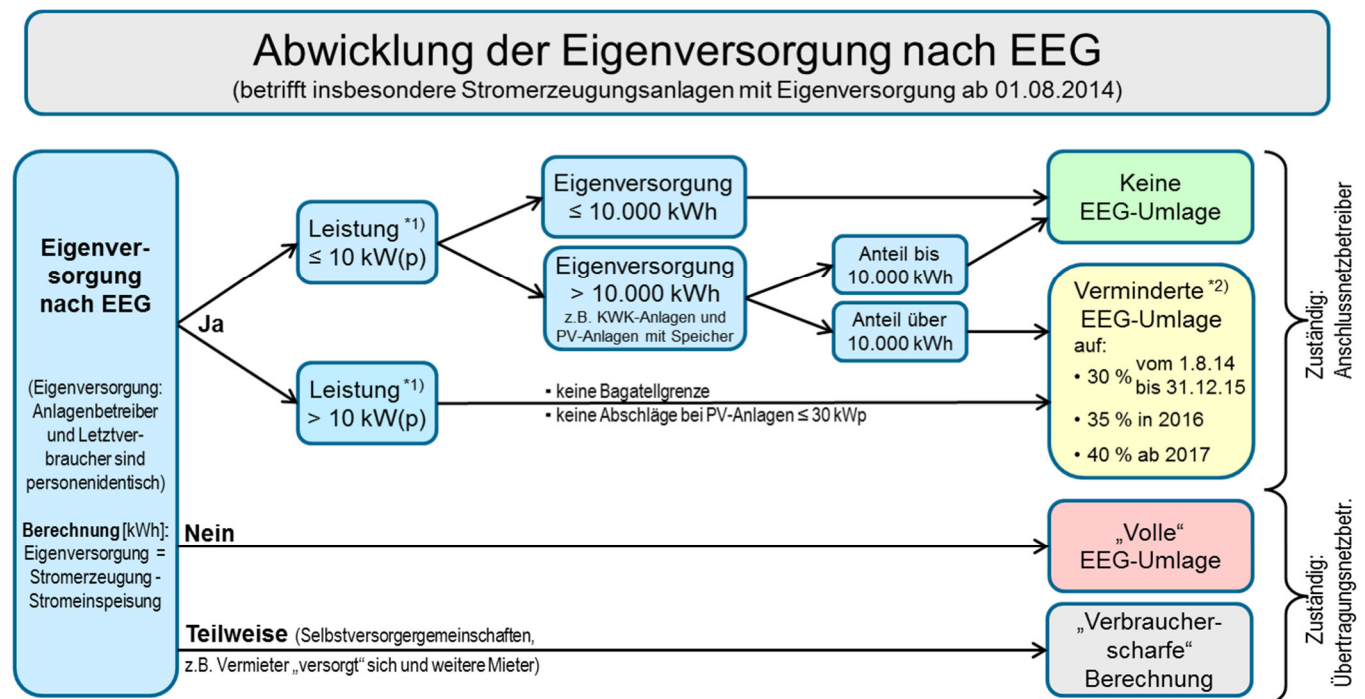
Weiterführende Informationen:

Auszug aus dem Leitfaden zur Eigenversorgung der Bundesnetzagentur (Juli 2016)

Im Regelfall ist die Zuordnung des Letztverbrauchs eindeutig. Abgrenzungsfragen für eine personenidentische Eigenversorgung können sich insbesondere in Konstellationen ergeben, in denen mehrere Personen auf die Verbrauchsgeräte zugreifen können.

In Fällen, in denen die Person, die die Stromerzeugungsanlage betreibt, mit anderen Menschen in derselben Wohnung zusammenwohnt, stellt die parallele Zugriffsmöglichkeit der Mitbewohner auf die Verbrauchsgeräte die Einordnung als Letztverbraucher für die Gesamtverbräuche in der Wohnung grundsätzlich nicht in Frage (z.B. Familienkonstellation). Die Stellung als Letztverbraucher erstreckt sich grundsätzlich auf alle Verbrauchsgeräte und somit auf den Gesamtverbrauch in der Wohnung bzw. Wohneinheit.

Details sind dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Leitfaden der Bundesnetzagentur in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen, diese sind im Internet veröffentlicht. Die nachstehende Grafik stellt einen Überblick dar.



Hinweis: Diese Grafik kann nicht alle Regelungen des EEG abbilden.

*1) § 24 Abs.1 EEG 2017 „Anlagenzusammenfassung“ ist zu beachten.

*2) Eine verminderte EEG-Umlage ist nur für EE-Anlagen bzw. hocheffiziente KWK-Anlagen möglich, weitere Voraussetzung sind die Einhaltung von Meldepflichten.

Erforderliche Kundendaten

1) Mitteilung der Steuernummer

Bitte teilen Sie uns Ihre Steuernummer nach Bekanntgabe vom Finanzamt mit. Wichtig ist hier vor allem die Nennung Ihrer Umsatzsteuernummer oder Ihrer Umsatzsteuer-ID. Bitte verwenden Sie hierfür den beiliegenden Vordruck. Ohne diese Erklärung dürfen wir aufgrund der steuerrechtlichen Vorschriften keine Auszahlungen vornehmen.

2) Meldung der Bankverbindung

Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung, zu Ihrem Schutz ausschließlich schriftlich mit. Gerne können Sie dazu ebenfalls das beiliegende Formular verwenden. Bitte tragen Sie Ihre Kundennummer ein, damit eine eindeutige Zuordnung und somit eine reibungslose Auszahlung der Vergütung gewährleistet ist.

Anlagen:

Mitteilung der Steuernummer / Erklärung zur Umsatzbesteuerung
Bankverbindungsformular
SEPA-Lastschriftmandat

1) Mitteilung der Steuernummer/Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Anlagenbetreiber: _____

Kundennummer: _____

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UStG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschriftserstellung der Einspeisevergütung Ihre:

- Steuernummer: ____/____/____ Finanzamt (Ort) _____

oder

- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: _____
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs.1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 4 Erneuerbaren-Energien-Gesetz bzw. § 5 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 Umsatzsteuergesetzes. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend ist. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angabe geknüpft:

Ich bin/Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 Umsatzsteuergesetzes. Von der Option nach § 19 Abs. 2 UStG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr.2 Satz 3 UStG erfolgt ohne Umsatzsteuerausweis.

oder

Ich/Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UStG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs.1 UStG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr.2 Satz 3 UStG erfolgt mit Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nr. 8 UStG).

oder

- Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalten keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr. 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzsteuerbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Desweiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr.2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

oder

- Ich/Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich/wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin/sind.
Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederverkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in der Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3 g UStG sind. Bitte Formular UST 1TH als Bestätigung der Wiederverkäufereigenschaft beifügen.

Bei Fragestellungen bezüglich der oben genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängen Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Zusatzbestimmung

Ich / wir, verpflichte mich / verpflichten uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber

2) Mitteilung der Bankverbindung für Erzeugungsanlagen

Die Stadtwerke Bad Rodach überweisen, bis auf Widerruf, die gesetzlich verankerte Einspeisevergütung auf das unten genannte Konto.	
Name/Anlagenbetreiber:	Kundennummer:
Anschrift der Erzeugungsanlage:	
Anschrift zur Postzustellung (wenn von oben abweichend):	
Kontoinhaber:	
Bank, Sparkasse, Postgiroamt:	
IBAN:	BIC:
Datum:	
Unterschrift des Anlagenbetreibers/Kontoinhabers:	
Unterschrift des Weiteren Anlagenbetreibers/Kontoinhabers:	

Name:

Kundenr.:

Telefonnr.:

E-Mail:

**Stadtwerke Bad Rodach
Steinerer Weg 5
96476 Bad Rodach**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE69STW00000096697

Mandatsreferenz:

Verbrauchsstelle:

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Bad Rodach, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von den Stadtwerke Bad Rodach auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

gültig ab

Ort, Datum und Unterschrift
